

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 1 (1915)
Heft: 38

Artikel: Technikum Freiburg
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-537694>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

3. Kann und soll die Methode Jacques-Dalcroze in der Schule angewendet werden?

4. Schlussfolgerungen.

Technikum Freiburg.

Abteilung A.

Heranbildung von Technikern mittleren Grades.

Um in diese Abteilung einzutreten, müssen die Schüler 2—3 Jahre Sekundar- oder Bezirksschule durchgemacht haben.

1. Schule für Elektromechanik. 7 Semester. Heranbildung von Maschinen- und Elektrotechnikern für Konstruktionsbureau und Werkstatt, von Betriebstechnikern der verschiedenen mechanischen und elektrotechnischen Industriezweige: Konstrukteure, Monteure, Vorsteher von kleineren elektrischen Zentralen, Werkführer u. s. w. — wöchentlich 5 Stunden Werkstatt oder Laboratorium.

Ein Jahr praktische Lehrzeit vor Eintritt in die Schule wird verlangt; dieses Jahr kann in der Werkstatt der Schule absolviert werden.

2. Bauschule. 7 Semester, bezweckt die Heranbildung von Hochbautechnikern, Bauzeichnern, Bauführern, Bauunternehmern u. c. Die Absolventen dieser Abteilung sind befähigt selbständig Projekte zu entwerfen, sämtliche Ausführungspläne und Details für die verschiedenen Bauarbeiten korrekt zu zeichnen, zu berechnen und die Ausführung des Baues zu leiten.

Vom 1. Oktober 1916 an wird für den Eintritt in diese Schule 1 Jahr absolvierte praktische Lehrzeit verlangt.

Im Wintersemester finden Bauführer und Zeichner, länd. Maurer, Zimmerleute, Steinhauer, Schlosser, sowie event. auch Straßen- und Dammeister geeigneten Unterricht für ihre berufliche Ausbildung, sobald dieselben den Aufnahmehedingungen hinsichtlich der Praxis und Vorbildung entsprechen.

3. Schule für Katastergeometer. 4 Semester. In diese Abteilung werden nur Kandidaten angenommen, die im Besitz eines Maturitätszeugnisses sind.

4. Seminar für Zeichenlehrer. 7 Semester. Heranbildung von Zeichenlehrern für Gymnasien, Sekundarschulen, Gewerbeschulen, gewerbliche Fortbildungsschulen.

Abteilung B.

Ausbildung von tüchtigen Praktikern.

Um in diese Abteilung einzutreten, ist nur Primarschulbildung erforderlich. Per Woche 37 Stunden Werkstatt und 10—20 Stunden theoretische Fächer.

1. Lehrwerkstätte für Mechaniker (4 Jahre Lehrzeit).

2. Lehrwerkstätte für Steinhauer und Maurer (2 Jahre Lehrzeit). Im Winter technische und theoretische Fächer.

3. Lehrwerkstätte für Bau- und Möbelschreiner (3 Jahre Lehrzeit).

4. Lehrwerkstätten für Kunstgewerbe: Lehrwerkstätte für Dekorationsmaler (3 Jahre Lehrzeit).

5. Lehrwerkstätte für Stickerei (3 Jahre Lehrzeit).

6. Lehrwerkstätte für weibliche Kunstarbeit (Dauer der Lehre 3 Jahre).

Das Schuljahr beginnt am Dienstag, den 5. Oktober.

Aufnahmsprüfungen für neu eintretende Schüler am Montag, 4. Oktober um 8 Uhr.

Für Programme und Auskunft wende man sich an die Direktion des Technikums.